



Wichtige rechtliche Informationen

Stand: 01.08.2018

Bildungsgang	Ausbildungsvorbereitung
Organisation und Dauer des Bildungsganges (vgl. APO-BK Anlage A § 19 und § 21)	„Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr.“ Der Unterricht in diesem Bildungsgang beträgt je nach Umfang des schulisch begleiteten Praktikums 2 oder 5 Tage pro Woche. „Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und bewertet.“
Ziel des Bildungsganges (APO-BK Anlage A § 18)	„Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.“ „Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.“
Aufnahmevoraussetzungen (vgl. APO-BK Anlage A § 22, vgl. SchulG § 37 Abs. 2)	Erfüllung der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die Ausbildungsvorbereitung kann als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr besucht werden.
Abschluss (APO-BK Anlagen A § 23)	„Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Abschlusszeugnis, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.“ „Eine nicht ausreichende Leistung in Mathematik kann durch eine mindestens ausreichende Leistung im Fach Naturwissenschaft ausgeglichen werden, sofern das Fach Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Stundenumfang unterrichtet wurde. Außerdem bleiben nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Naturwissenschaft sowie eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach unberücksichtigt.“